

2598/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Karl Gerfried Müller und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend der Errichtung der Autobahnrasstätte Wernberg

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat an die Gemeinden Krumpendorf Pörtschach, Techelsberg, Velden und Wernberg ein Schreiben gerichtet, das diesen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, geeignete Projektunterlagen bis 31.10.1996 für die Errichtung einer Autobahnrasstätte einzureichen.

Die Gemeinde Wernberg hat daraufhin ein schon längst dafür geplantes und im Besitz der Autobahnverwaltung befindliches Grundstück der Planung zugrunde gelegt und weitere fünf Privatgrundstücke mittels Optionsvertrag gesichert.

Im Dezember 1996 wurde der Gemeinde Wernberg mündlich mitgeteilt, daß sich nur zwei Gemeinden, nämlich Krumpendorf und Wernberg für die Errichtung der Raststätte unter Beilage der geforderten Einreichauflagen beworben haben.

Im Jänner 1997 wurde aber bekannt, daß zwei weitere Gemeinden Planungsunterlagen für die Errichtung einer Raststätte abgegeben haben, obwohl sie bis 31. Dezember 96 offensichtlich um keine Fristverlängerung ansuchten.

Am 22. April 97 wurde der Gemeinde Wernberg schriftlich mitgeteilt, daß die Entscheidung über den Standort der zuständige Landesreferent Mag. Karl Heinz Grasser und Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto aus der Sicht des Fremdenverkehrs, der regionalen Wirtschaft und der Verkehrsplanung treffen werden.

Die Gemeinde Wernberg schied wegen dem fehlenden Bezug zum Wörthersee aus, ein Kriterium, das nie gefordert wurde.

Die Gemeinde hat für die Projektunterlagen 150.000 öS investiert und alle Kriterien erfüllt.
Bereits in den 60er Jahren hat die Autobahnverwaltung zwei große Grundstücke für die Errichtung einer Autobahnrasstätte in Wernberg erworben.

Die Raststätte in Wernberg würde auf einem großteils dem Bund gehörenden Grundstück gebaut und liegt in der Mitte der freien Zone anderer Raststätten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende Anfrage:

- 1.) Trifft es zu, daß mit Ablauf der Abgabefrist (31.10.1996) nur zwei Gemeinden (Wernberg und Krumpendorf) die Projektunterlagen termingemäß eingereicht haben?
- 2.) Wann wurden von den übrigen in Frage kommenden Gemeinden Fristverlängerungsansuchen eingereicht?
- 3.) Durch welche Umstände wurde es den Gemeinden Techelsberg und Pörtschach ermöglicht, ihre Projektunterlagen nach der vereinbarten Frist abzugeben - obwohl in der Ausschreibung vom 22. August 1996 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß später einlangende Entwürfe nicht berücksichtigt werden?
- 4.) Wie lange, warum und aufgrund welcher Grundlage wurde eine Fristverlängerung entgegen der Ausschreibung ausgesprochen?
- 5.) Wie konnte es dazu kommen, daß ein Bewerber der alle Auflagen erfüllt und außerdem noch zeitgerecht die Projektunterlagen vorlegte von vornherein ausgeschieden wurde?
- 6.) Welche Gründe waren ausschlaggebend die bereits für den Raststättenbau vorgesehenen und seit über 30 Jahren im Eigentum der Autobahnverwaltung befindlichen Grundstücke nicht für die Errichtung der Raststätte im Gemeindebereich Wernberg zu verwenden?
- 7.) Welche Gesamtkosten sind für die einzelnen vorgelegten Projekte errechnet worden?
- 8.) Welche Erschließungskosten wurden für die einzelnen Projekte ermittelt?
- 9.) Welcher Kostenaufwand entsteht bei den einzelnen Projekten durch den Grunderwerb?
- 10.) Befinden sich alle möglichen Standorte außerhalb des Schutzgebietes der bereits bestehenden Raststätten?
- 11.) Nach welchen Kriterien werden Sie die Standortwahl treffen?
- 12.) Besteht die Möglichkeit die Empfehlung der Experten zu revidieren?
Wenn ja, welche Vorgangsweise ist dafür notwendig?
- 13.) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die kostengünstigste Lösung realisiert wird?
- 14.) Sollte ein anderer Standort als Wernberg zum Tragen kommen, was wird mit den Grundstücken geschehen, die bereits in den 60er Jahren für die Errichtung einer Autobahnraststätte vorgesehen waren?